



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Planungs- und Hochbauamt	12.10.2011	0530/11 - I/121
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	17.10.2011	11.3	
Magistrat	14.11.2011	5.3	
Magistrat	21.11.2011	5.1	
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	30.11.2011	2	
Bauausschuss	05.12.2011	1	
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	28.02.2012	3	
Bauausschuss	29.02.2012	3	
Stadtverordnetenversammlung	13.03.2012	2	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		4	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		9	

Betreff:

Optikparcours

Änderung der Organisationsstruktur und der vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Wetzlar und dem Förderverein Wetzlar Stadt der Optik e.V.

Anlage/n:

Anschreiben und Sachstandsbericht des Fördervereins (Anlage 1)

Beschluss:

1. Der Übernahme des Betriebs und der Unterhaltung des Optikparcours durch die Stadt Wetzlar wird zugestimmt. Diesbezügliche vertragliche Regelungen zwischen der Stadt Wetzlar und dem Förderverein Wetzlar Stadt der Optik e. V. sind anzupassen.

2. Die Unterzeichnung der anzupassenden vertraglichen Regelung gemäß Ziffer 1 wird erst dann vollzogen, wenn der Förderverein seine Verpflichtungen und Zusagen zur Instandsetzung der Objekte, soweit dies technisch möglich ist, erfüllt hat und dies in einem gemeinsam von der Stadt und dem Förderverein erstellten und unterzeichneten Abnahmeprotokoll dokumentiert wurde. Das Abnahmeprotokoll ist dem Ältestenrat unverzüglich nach der Unterzeichnung zugänglich zu machen.
3. Innerhalb der Stadtverwaltung sind die organisatorischen Strukturen sowie die personal- und finanzwirtschaftlichen Voraussetzungen (0,5 Stellenanteile/technisch qualifizierte Person) für den insgesamt 15-jährigen Betrieb und die Unterhaltung des Optikparcours innerhalb des bestehenden Stellenplans zu schaffen.

Wetzlar, den 09.11.2011

gez. Semler

Begründung:

Wert des Optikparcours für die Stadt/Region als Wirtschaftsstandort

Der Optikparcours zeigt dem Besucher Wetzlar die Stärke des Industriestandortes Wetzlar in den Bereichen Optik, Mechanik und Metall.

Mit dem Optikparcours soll eine Verknüpfung zwischen industrieller Tradition und Innovation einerseits und eine Aufwertung innerstädtischer Einkaufs- und Fußgängerzonen andererseits herbeigeführt werden.

Neben der wissenschaftlichen Darstellung optischer Phänomene soll der Parcours die Besucher durch die Stadt leiten und die Einzelhandelsbereiche der Stadt Wetzlar so zu sagen spielerisch miteinander verbinden.

Der Parcours soll helfen, die Käufer und Gäste des hoch frequentierten Einkaufsbereichs Forum über Bahnhofstraße, Karl-Kellner-Ring und Langgasse vorzugsweise in die Altstadt zu führen. Für die Stadtentwicklung und für das besondere Ambiente der Altstadt ist es wichtig, dass die Kundenfrequenz dort wieder steigt und die Geschäfte erhalten bleiben.

Der Optikparcours ist als ein Baustein zu verstehen, die Innenstadt insgesamt attraktiver zu gestalten und die Einkaufs- und Lebensqualität zu steigern, in dem Menschen wieder „verweilen“ lernen und ihre städtische Umgebung mittels der Objekte neu wahrnehmen.

Darüber hinaus wurde mit dem Thema Optik das touristische Angebot in Wetzlar grundlegend erweitert. Es gibt das VISEUM mit regelmäßigen Öffnungszeiten und Führungen, Optikparcoursführungen, eine Optik-Rallye für Jugendliche, Pauschalangebote zum Thema Optik sowie Sonderveranstaltungen, wie z. B. anlässlich des 200 jährigen Jubiläums von Goethes Farbenlehre im Jahr 2010. Die beiden Wetzlarer Themen Goethe und Optik konnten hier hervorragend miteinander verknüpft werden.

Zahl der Führungen / Besucher

Inkl. der öffentlichen Führungen, die von April bis Oktober 1 X wöchentlich durchgeführt werden, gab es

2009: 147 Führungen

2010: 135 Führungen

2011: 64 Führungen (bisher gebucht)

durch den Optikparcours. Bei ca. 15 Personen pro Führung, haben bisher geschätzt rund 7400 Besucher an den Optikparcoursführungen teilgenommen.

Imagestärkung für die Stadt (Optik)

Der Optikparcours bringt die Kompetenz der Wetzlarer Optik und Feinmechanik für jedermann sichtbar auf die Strasse. Die Idee dieses bundesweit einmaligen Projektes ist es, den Menschen in Wetzlar und vor allem den auswärtigen Besuchern die Geschichte und die Innovationskraft der heimischen (optischen) Industrie zu präsentieren, Wetzlar durch künstlerische Objekte interessanter zu gestalten sowie die Innenstadt und das Image der Stadt Wetzlar als Standort der optischen Industrie nachhaltig in das Bewusstsein der Menschen zu rücken und zu stärken.

Vernetzung der Sponsoren / Unternehmen - Wirtschaftsförderung

Die Projekte Optikparcours und VISEUM haben über die intensive Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen der optischen Industrie u. a. auch zu einer Vernetzung dieser Firmen untereinander sowie mit branchenfremden Unternehmen, Dienstleistern und der öffentlichen Hand, insbesondere der Stadt Wetzlar, beigetragen. Seit mittlerweile sechs Jahren findet ein intensiver Gedankenaustausch zwischen den beteiligten Unternehmen statt, was in der Folge auch verstärkt zu Geschäftsbeziehungen geführt hat. Auch die Stadt

Wetzlar ist wesentlich enger an die Industrie herangerückt und es wurden gemeinsame Projekte initiiert. Das herausragende Projekt in diesem Zusammenhang ist das in 2010 mit der Unterstützung durch das Land Hessen gegründete Industrienetzwerk Optik, Elektronik & Mechanik, welches alle Aktivitäten bündelt und seinen Sitz im Neuen Rathaus hat. Das Netzwerk und sein Netzwerkmanager arbeiten intensiv und eng mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Wetzlar zusammen. Gleichzeitig steht der Netzwerkmanager seit Mitte 2010 auch dem Förderverein – Wetzlar Stadt der Optik e. V. als Vorsitzender vor.

Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Städten

Ziel des Projektes war es von Anfang an die Stadt Wetzlar als einen der zwei führenden Optikstandorte in Deutschland im Wettbewerb der Städte und Regionen zu positionieren.

Der Optikparcours ist eingebettet in die Leitbildentwicklung „Wetzlar – Stadt der Optik“. Das Leitbild verkörpert in besonderer Weise das Alleinstellungsmerkmal Optik und Feinmechanik, das in Wetzlar Tradition und Zukunft miteinander verbindet. Der Optikparcours ist dabei neben dem VISEUM sowie wechselnden Ausstellungen und Events zum Thema Optik ein wichtiges Identifikations- und Meilensteinprojekt.

Presseartikel in Überregionalen Zeitungen

Der Optikparcours hat durch Veröffentlichungen in überregionalen Zeitungen wie der Frankfurter Rundschau vom 16.12.2006 und 23.12.2006, der Frankfurter Allgemeinen vom 13.02.2007, 10.05.2008 und 21.10.2008, den VDI Nachrichten vom 29.05.2009 oder in der Zeitschrift MOBIL, dem Magazin der Deutschen Bahn Nr.06 / 2009 bundesweit auf sich und auf die Stadt Wetzlar aufmerksam gemacht.

Im Fernsehen wurde am 31.10.2008 in der Sendung „Hessentip“ ebenfalls ausführlich über den Optikparcours berichtet.

Investitionsvolumen:

Bisher sind insgesamt 2.132.000,00 € in den Optikparcours investiert worden. Davon entfallen auf die Stadt Wetzlar 614.000,00 € (28,8 %), den Förderverein und die Sponsoren 665.000,00 € (31,2 %) und auf die EU – Förderung über das Land Hessen 853.000,00 € (40,0 %).

Organisationsstruktur und vertragliche Regelungen

Die Stadt Wetzlar ist mit der Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln für den Optikparcours die Verpflichtung eingegangen, diesen für mindestens 15 Jahre so zu erhalten, dass er für touristische Zwecke genutzt werden kann. Im Zusammenhang mit der Übertragung von Zuschussmitteln an den Förderverein ist dieser wiederum mit in diese Verpflichtungserklärung eingetreten. Hierzu wurde zwischen dem Verein und der Stadt folgende vertragliche Regelung getroffen: „Der Förderverein und die Stadt tragen gemeinsam dafür Sorge, dass die öffentlich geförderten Installationen des Optikparcours mindestens 15 Jahre touristischen Zwecken dienen.“ (§ 3 Absatz 1 der Verträge zwischen der Stadt Wetzlar und dem Förderverein vom 12.07.2007 und 19.05.2008).

Entsprechend dieser Grundsatzvereinbarung sind die Zuständigkeiten für den Betrieb und die Unterhaltung des Optikparcours sowie die Versicherungspflichten wie folgt zwischen der Stadt Wetzlar und dem Förderverein aufgeteilt und in zwei weiteren Verträgen (getrennt für die Bauabschnitte 1 und 2) geregelt worden.

- Die Stadt Wetzlar ist für die äußere Reinigung der Geräte und des jeweiligen Umfeldes inkl. der Beseitigung von Graffiti sowie für die laufenden Betriebskosten und die Haftpflichtversicherung zuständig.

- Der Förderverein trägt die Kosten für Wartungs- und Reparaturarbeiten inkl. der Beschaffung von Ersatzteilen sowie die Kosten für die Sachversicherung (Ausstellungsversicherung).

Während die Außenreinigung der Geräte des Optikparcours durch das Stadtbetriebsamt regelmäßig erfolgt bestehen bezüglich Wartung, Innenreinigung und Reparaturen erhebliche Defizite die, wie der Vorsitzende des Fördervereins die Situation treffend beschreibt, zu einer schleichenden Verwahrlosung des Optikparcours führen.

Zur Aufrechterhaltung der Funktions- und Gebrauchsfähigkeit der Installationen des Optikparcours müssten laufende Kontroll- und Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Dazu zählen regelmäßige technische Funktionsprüfungen, die Innenreinigung der Geräte, die Wartung der Funktionalbeleuchtung, die Erneuerung beschädigter oder gestohlener Erläuterungstafeln und Sponsorenschilder sowie im Rahmen der technischen Möglichkeiten der Austausch defekter Bauteile. Fehlermeldungen müsste konsequent nachgegangen und der Umfang der erforderlichen Reparaturarbeiten vor Ort festgestellt und über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Die Kosten für Wartung, Reparaturen, Betrieb und Versicherung setzen sich wie folgt zusammen (tlw. Schätzungen, Angebote und Erfahrungswerte):

Strom- und sonstige Betriebskosten		14.000,00 €
<i>Stromkosten</i>	13.000,00 €	
<i>Datenübertragung Videoüberwachung</i>	1.000,00 €	
Wartung der Geräte		17.000,00 €
<i>Wartung allg. 120 h/a x 40,00€/h = 4.800,00 € + 19% =</i>	5.712,00 €,	
<i>zuzüglich Wartungsverträge für</i>		
– <i>Prismenbrunnen</i>	1.600,00 €	
– <i>Lichtlabyrinth</i>	2.000,00 €	
– <i>Optokinetisches Gleichgewicht</i>	1.000,00 €	
– <i>Wasserorgel</i>	2.500,00 €	
– <i>Effektbeleuchtung für alle Geräte</i>	4.000,00 €	
Reparaturarbeiten und Ersatzteile (geschätzt)		13.000,00 €
<i>Inkl. Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden.</i>		
Ausstellungsversicherung	14.300,00 €	ca. 15.000,00 €
<i>Versicherte Risiken: Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Hagel,</i>		
<i>Fahrzeugaufprall, mut- und böswillige Beschädigung</i>		
<i>und Vandalismus</i>		

Selbstbehalt je Schadensfall 5 %, min 500 € max. 2.500 €

Höchstentschädigung 500.000 €

Wie der Stellungnahme des Vorsitzenden des Fördervereins (Anlage Nr. 1) zu entnehmen ist, verfügt der Verein mit seiner überschaubaren Zahl von Mitgliedern zurzeit über ein jährliches Beitragsaufkommen von lediglich 1.870,00 €. Auf Grund dieser begrenzten finanziellen Ausstattung, und auch wegen der fehlenden personellen Unterstützung durch die Mitglieder sieht der Vorsitzende zurzeit keine Möglichkeit, dass der Verein die übernommenen vertraglichen Verpflichtungen den laufenden Betrieb, die Wartung und Unterhaltung des Optikparcours betreffend, erfüllen kann. Die Verantwortung hierfür muss nach Auffassung des Vorsitzenden in vollem Umfang von der Stadt Wetzlar übernommen werden.

Das Gleiche gilt für die Sachversicherung (Ausstellungsversicherung). Die jährlichen Kosten von ca. 15.000 € für einen ausreichenden Versicherungsschutz können vom Förderverein nicht aufgebracht werden.

Zurzeit ist der Optikparcours unterversichert. Die Kosten werden vom Förderverein getragen.

Die Verkehrssicherungspflicht für die Objekte sollte bei einer Neuregelung der Verantwortlichkeiten ebenfalls von der Stadt Wetzlar übernommen werden. Dies macht Sinn, weil für den Optikparcours ohnehin Versicherungsschutz über die Haftpflichtversicherung der Stadt Wetzlar beim GVV besteht.

Im Sinne der gemeinsamen Verantwortung für den Optikparcours sieht der Förderverein seine Aufgabe primär darin, die Stadt Wetzlar bei der Unterhaltung und Wartung des Optikparcours sowie bei dessen Vermarktung zu unterstützen. Er sieht sich dabei insbesondere als Bindeglied zwischen den Sponsoren und der Stadt, gerade dann wenn es darum geht, dass ein von einem Sponsor geliefertes teures Teil defekt ist und neu beschafft oder repariert werden muss. Der Förderverein wird dann gemeinsam mit dem Sponsor eine Lösung herbeiführen.

Darüber hinaus wird sich der Förderverein entsprechend der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2009 (Drucksachen-Nr.: 1452/09 – I/508) auch weiterhin um die Ertüchtigung und Verbesserung einzelner Installationen kümmern, sowie den Ausbau des Optikparcours mit maßgeblicher Unterstützung durch Sponsoren weiter betreiben.

Eine mögliche schleichende Verwahrlosung des Optikparcours muss gestoppt und künftig verhindert werden. Deshalb ist es erforderlich den Haushaltsansatz von derzeit 44.000,00 € nach aktueller Einschätzung um 15.000,00 € auf 59.000,00 € aufzustocken. Ergänzend hierzu müssen innerhalb der Stadtverwaltung die notwendigen organisatorischen und personalwirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um einen geregelten Betrieb des Optikparcours sicher zu stellen. Vandalismusschäden sowie technische Defekte müssen zeitnah behoben werden und eine regelmäßige Wartung und Pflege der Geräte muss sichergestellt sein, damit das Image unserer Stadt durch das äußere Erscheinungsbild des Optikparcours nicht negativ beeinflusst wird. Außerdem muss der bereits erwähnte Vertrag zwischen der Stadt Wetzlar und dem Förderverein, der seinerzeit wortgleich jeweils gesondert für die Entwicklungsstufen 1 und 2 des Optikparcours abgeschlossen wurde, muss in den §§ 6 und 7 (§ 6 Folgekosten, § 7 Versicherungen, Verkehrssicherungspflicht) an die oben beschriebene Aufgabenverteilung angepasst werden.

Nachstehend eine Gegenüberstellung des gültigen Vertragstextes und des Änderungsvorschlags. Die geänderten Absätze sind durch Fettdruck hervorgehoben.

§ 6

Folgekosten

- (1) Die Stadt besorgt auf eigene Kosten die Instandhaltung und die Reinigung der Standortflächen und des jeweiligen Umfeldes sowie die Reinigung der Außenflächen der Objekte.
- (2) Soweit die Stromversorgung der Objekte über die städtische Straßenbeleuchtung erfolgt, trägt die Stadt die insofern anfallenden Stromkosten und die Aufwendungen für die Instandhaltung der entsprechenden Zuleitungen. Sollte die Stromversorgung unmittelbar aus dem Versorgungsnetz der enwag GmbH erfolgen, beabsichtigen die Vertragsparteien, mit dieser wegen eines Sponsorenvertrages über die Bereitstellung eines Stromanschlusses bzw. die Stromlieferung zu verhandeln.
- (3) Unbeschadet etwaiger diesbezüglicher Sponsorenleistungen obliegt dem Förderverein die dauerhafte Instandhaltung und Pflege der Objekte des „Optikparcours“ auf eigene Kosten. Erforderliche Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen veranlasst der Förderverein. In diesem Zusammenhang ist dem Förderverein bekannt, dass der Stadt im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln auferlegt wurde, dafür Sorge zu tragen, dass der „Optikparcours“ mindestens 15 Jahre touristischen Zwecken dient; der Förderverein verpflichtet sich, im Sinne dieser Auflage die Interessen der Stadt mit zu wahren.
- (4) Der Förderverein trägt die Betriebskosten der Installationen/Objekte des „Optikparcours“, soweit nicht die Stadt oder Sponsoren Leistungen erbringen (vgl. § 6 Abs. 2).

§ 6

Folgekosten

- (1) Die Stadt besorgt auf eigene Kosten die Instandhaltung und die Reinigung der Standortflächen und des jeweiligen Umfeldes sowie die Reinigung der Außenflächen der Objekte.
- (2) **Die Stadt trägt die Strom- und sonstigen Betriebskosten der Installationen/Objekte des „Optikparcours“, soweit nicht Sponsoren Leistungen erbringen.**
- (3) **Unbeschadet etwaiger diesbezüglicher Sponsorenleistungen obliegt der Stadt die Wartung, Pflege für den insgesamt 15jährigen Betrieb der Funktionsfähigkeit der Objekte des „Optikparcours“ sowie die Beseitigung von Vandalismusschäden und Graffiti. Die erforderlichen Wartungs- und Reparaturarbeiten erbringt die Stadt auf eigene Kosten soweit nicht Sponsoren oder Versicherungen für die Kosten eintreten.**
- (4) **Der Förderverein unterstützt die Stadt Wetzlar bei der Erfüllung der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Aufgaben im Rahmen seiner Möglichkeiten durch finanzielle Zuwendungen, die Beschaffung von Sponsorenmitteln und Sachleistungen (Ersatzteilen) sowie durch das persönliche Engagement der Mitglieder. In diesem Zusammenhang ist dem Förderverein bekannt, dass der Stadt im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln auferlegt wurde, dafür Sorge zu tragen, dass der „Optikparcours“ mindestens 15 Jahre touristischen Zwecken dient. Der Förderverein verpflichtet sich, im Sinne dieser Auflage die Interessen der Stadt mit zu wahren.**

§ 7

Versicherungen, Verkehrssicherungspflicht

- (1) Der Förderverein versichert die Objekte des „Optikparcours“ im Rahmen einer Kunst-/Ausstellungsversicherung in sachangemessenem Umfang auf eigene Kosten.
- (2) Der Förderverein übernimmt hinsichtlich der Objekte des „Optikparcours“ die Verkehrssicherungspflicht, soweit diese nicht vom jeweiligen Objektsponsor übernommen wird. In diesem Zusammenhang ist insbesondere regelmäßig zu überwachen, dass sich die Objekte in einem ordnungsgemäßen, Dritte nicht gefährdenden Zustand befinden.
- (3) Im Rahmen ihrer Pflichten gemäß § 6 Abs. 1 obliegt der Stadt die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der Standortflächen einschließlich der jeweiligen Fundamentierungen und des jeweiligen Umfeldes.
- (4) Nach Maßgabe einer Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen besteht hinsichtlich der Objekte des Optikparcours Versicherungsschutz über die Haftpflichtversicherung der Stadt Wetzlar.

§ 7

Versicherungen, Verkehrssicherungspflicht

- (1) Die Stadt versichert die Objekte des „Optikparcours“ im Rahmen einer Kunst-/Ausstellungsversicherung in sachangemessenem Umfang auf eigene Kosten.**
- (2) Die Stadt übernimmt hinsichtlich der Objekte des „Optikparcours“, der Standortflächen einschließlich der jeweiligen Fundamentierungen und des jeweiligen Umfeldes die Verkehrssicherungspflicht, soweit diese nicht vom jeweiligen Objektsponsor übernommen wird. In diesem Zusammenhang ist insbesondere regelmäßig zu überwachen, dass sich die Objekte in einem ordnungsgemäßen, Dritte nicht gefährdenden Zustand befinden.**
- (3) Nach Maßgabe einer Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen besteht hinsichtlich der Objekte des Optikparcours Versicherungsschutz über die Haftpflichtversicherung der Stadt Wetzlar.

Sofern die Stadt Wetzlar neben der Außenreinigung der Geräte durch das Stadtbetriebsamt (ca. 8 Wochenstunden) auch in vollem Umfang für den Betrieb, die Wartung und Unterhaltung des Optikparcours verantwortlich zeichnen soll, müssen, wie bereits erwähnt, neben der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel (z. Zt. ca. 59.000,00 € pro Jahr) auch die organisatorischen und personellen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Dies ist zurzeit nicht der Fall.

Unter der Voraussetzung, dass die wesentlichen Koordinierungsarbeiten für die Ertüchtigung einzelner Installationen des Optikparcours und für mögliche Neuinstallationen von Seiten des Fördervereins wahrgenommen werden, wird in der Stadtverwaltung nach

den bisherigen Erfahrungen der Zeitaufwand zur Betreuung des Optikparcours auf ca. ½ Stelle eingeschätzt.

Aufgaben:

- Ansprechpartner in der Verwaltung für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Optikparcours
- Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
- Beschwerden- und Mängelmanagement
- Koordination, Beauftragung und Überwachung von Prüfungs-, Wartungs-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten
- Kontaktpflege zu den Sponsoren
- Koordination der Zusammenarbeit mit dem Förderverein
- Unterstützung des Fördervereins bei der Ertüchtigung und Erweiterung des Optikparcours
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenwirken mit dem Förderverein und der Tourist-Information

Die regelmäßigen Wartungs- und Prüfungsarbeiten sowie die Ausführung „kleinerer“ Reparaturarbeiten sollten an ein geeignetes ortsansässiges Unternehmen auf der Basis eines Jahresvertrags vergeben und nach Aufwand abgerechnet werden. Denkbar und sinnvoll wäre eine Kombination mit dem Jahresvertrag für die Wartung der Straßenbeleuchtung.

Für die Großgeräte Prismenbrunnen, Lichtlabyrinth, Optokinetisches Gleichgewicht und die Wasserorgel sind gesonderte Wartungsverträge mit den Herstellerfirmen abzuschließen, ggf. auch für die Effektbeleuchtung.

Fazit

Als Fazit ist noch einmal nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Optikparcours seine positiven Wirkungen für das Image der Stadt Wetzlar, die Förderung des Tourismus und die Aufwertung der Innenstadt nur dann wirklich entfalten kann, wenn die Funktionstüchtigkeit aller Geräte dauerhaft gegeben ist und der Parcours mit Leben gefüllt wird.